

Anhang 1

zu Anlage 4 Artikel 2.04 lit. g und 3.06 Abs. 9 lit. f

**ÖNORM**
V 5101

Ausgabe: 2011-04-01

Erste-Hilfe-Ausstattung für mehrspurige Kraftfahrzeuge

Anforderungen, Prüfungen

First aid equipment for multi-track motor vehicles — Requirements, tests

Boîte de premier secours pour véhicules automobiles multi-traces — Exigences, essais

Medieninhaber und HerstellerAustrian Standards Institute/
Österreichisches Normungsinstitut (ON)
Heinestraße 38, 1020 Wien**Copyright © Austrian Standards Institute 2011.****Alle Rechte vorbehalten.** Nachdruck oder Vervielfältigung, Aufnahme auf oder in sonstige Medien oder Datenträger nur mit Zustimmung gestattet!E-Mail: publishing@as-plus.atInternet: www.as-plus.at/nutzungsrechte**Verkauf** von in- und ausländischen Normen und Regelwerken durchAustrian Standards plus GmbH
Heinestraße 38, 1020 WienE-Mail: sales@as-plus.atInternet: www.as-plus.atWebshop: www.as-plus.at/shop

Tel.: +43 1 213 00-444

Fax: +43 1 213 00-818

www.ris.bka.gv.at**ICS** 11.160**Ersatz für** ÖNORM V 5101:2006-12**zuständig** Komitee 194
Rettungswesen

ÖNORM V 5101:2011**Inhalt**

Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	3
2 Normative Verweisungen	3
3 Abmessungen des Behälters	3
4 Ausführung und Eigenschaften des Behälters	3
5 Prüfung des Behälters	4
6 Inhalt	5
Literaturhinweise	8

Vorwort

Die vorliegende Ausgabe ersetzt die Ausgabe ÖNORM V 5101:2006, die technisch überarbeitet wurde. Die wesentlichen Änderungen sind nachfolgend angeführt, wobei diese Zusammenstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt:

- [Tabelle 1](#), 1. Spalte 3. Zeile: Verbandtuch 40 cm x 60 cm, nicht fasernd, nicht mit der Wunde verklebend, einzeln steril und keimdicht verpackt, Mindestsaugkapazität von 100 g/m² H₂O.

Die einschlägigen Vorschriften des Verkehrsrechtes verpflichten jeden Verkehrsteilnehmer zur Erste-Hilfe-Leistung und die Kraffahrzeuglenker zur Mitnahme geeigneter Erste-Hilfe-Ausstattungen.

1 Anwendungsbereich

Diese ÖNORM legt die Anforderungen an eine Erste-Hilfe-Ausstattung fest, die insbesondere zum Mitführen in mehrspurigen Kraffahrzeugen geeignet ist. Die in der Erste-Hilfe-Ausstattung enthaltenen Produkte sind gemäß Definition im Medizinproduktegesetz (MPG) als Medizinprodukte anzusehen und müssen als solche diesem Gesetz entsprechen.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen). Rechtsvorschriften sind immer in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

ÖNORM EN 455 (alle Teile), *Medizinische Einmalhandschuhe*

ÖNORM K 2121, *Erste-Hilfe-Schere – Abmessungen, Anforderungen, Prüfung, Normkennzeichnung*

ÖNORM K 2122, *Dreiecktuch für Erste-Hilfe-Leistung – Abmessungen, Anforderungen, Prüfung, Normkennzeichnung*

ÖVE/ÖNORM EN 60529+A1, *Schutzarten durch Gehäuse (IP-Code)*

BGBl. Nr. 657/1996, *Medizinproduktegesetz (MPG)*

3 Abmessungen des Behälters

Die Größe des Behälters ergibt sich aus dem Inhalt gemäß [Abschnitt 6](#).

4 Ausführung und Eigenschaften des Behälters

Der Behälter dient als Schutz des Erste-Hilfe-Materials.

Die verwendeten Werkstoffe dürfen den Verwendungszweck des Inhaltes nicht beeinträchtigen.

Korrosionsgefährdete Werkstoffe sind entsprechend zu schützen.

Der Behälter (Hart- oder Weichpackung) muss möglichst staubdicht sein.

ÖNORM V 5101:2011

Ist der Behälter nicht mit einer dauerhaften Deckeldichtung (Gummi oder ähnliches Material) abgedichtet, dann ist entweder der Inhalt zusätzlich gegen Staub zu schützen (z. B. durch Verwahrung in einem Kunststoffbeutel, der mit Verschluss oder durch Umschlagen um 180° abgeschlossen wird), oder es muss eine Dichtigkeitsprüfung gemäß ÖVE/ÖNORM EN 60529 durchgeführt werden und die Anforderung IP 50 erfüllt sein.

Der Behälter darf keine scharfen Ecken und Kanten aufweisen, die zu Verletzungen führen können.

Der Behälter muss kraftstoffbeständig sein. Bei Prüfung nach 5.4 dürfen keine die Funktion beeinträchtigende Quellungen, Aufblätterungen oder Risse erkennbar sein.

Der Anstrich und die Kennzeichnung müssen abriebfest sein. Bei Prüfung nach 5.6 dürfen mit normalsichtigem Auge keine Farbteilchen auf dem Klebestreifen erkennbar sein.

Der Behälter muss temperaturbeständig und stoßfest sein. Nach den Prüfungen gemäß 5.3, 5.5 und 5.7 darf der Behälter keine Ausbrüche oder sonstigen Formveränderungen aufweisen, die ein Eindringen von Staub ermöglichen.

Auf der Außenseite des Behälters ist ein weißes Kreuz, z. B. auch in Kontur, anzubringen.

Weiters ist auf dem Behälter ein Hinweis anzubringen, dass die Schere zum Durchschneiden des Sicherheitsgurtes geeignet ist.

Ein Firmenkennzeichen muss die Herkunft des Erste-Hilfe-Verbandzeuges eindeutig erkennen lassen.

5 Prüfung des Behälters

5.1 Allgemeines

Die nach dieser ÖNORM geforderten Eigenschaften des Behälters, die auch nach dauerhaftem Gebrauch die Funktionstüchtigkeit und insbesondere eine weitgehende Staubdichtheit sicherstellen sollten, sind an fünf gemäß Tabelle 1 gefüllten Behältern durch Prüfungen in der nachfolgenden Reihenfolge nachzuweisen.

5.2 Vorbehandlung

Die Prüfungen nach 5.4 bis 5.7 sind bei einer Raumtemperatur von $(20 \pm 2) \text{ °C}$ nach einer Lagerung von 8 h bei $+60 \text{ °C}$ durchzuführen.

5.3 Beständigkeit gegen Temperaturen

Die Behälter sind je 2 h bei -25 °C und unmittelbar danach bei $+80 \text{ °C}$ zu lagern. Es müssen drei dieser Zyklen durchgeführt werden. Bei prüftechnisch bedingten Unterbrechungen sind die Behälter bei Raumtemperatur zu lagern.

5.4 Beständigkeit gegen Kraftstoff

Je 10 ml handelsüblicher Otto- und Diesekraftstoff sind aufzubringen und 6 h einwirken zu lassen.

5.5 Fallprüfung

Die Behälter sind auf -10 °C abzukühlen und mindestens 24 h auf dieser Temperatur zu halten; sofort danach ist bei Raumtemperatur die Fallprüfung durchzuführen. Die Behälter sind aus einer Höhe von 1 m mit einer Ecke auf eine harte, nichtfedernde Aufprallfläche je einmal fallen zu lassen.

5.6 Prüfung des Anstriches und der Aufschrift

Auf dem allenfalls vorhandenen Anstrich und der Aufschrift, inkl. Aufkleber, ist ein 100 mm langer Selbstklebestreifen luftblasenfrei anzubringen. 30 min nach dem Aufbringen ist der Klebestreifen manuell rechtwinkelig zur Behälteroberfläche abzuziehen. Dabei dürfen sich der Anstrich, die Aufschrift und eventuelle Aufkleber nicht ablösen.

5.7 Prüfung der Schließfunktion

Zur Prüfung der Schließfunktion sind die Behälter bei Raumtemperatur je 100 Mal von Hand (ohne mechanische Hilfsmittel) zu öffnen und zu schließen. Bei Scharnierdeckeln ist die Sicherung im Scharnier gegen seitliches Verschieben des Deckels zu prüfen.

5.8 Dichtheitsprüfung

Die Dichtheitsprüfung ist nach ÖVE/ÖNORM EN 60529 durchzuführen.

6 Inhalt

6.1 Art und Menge

Art und Menge der Erste-Hilfe-Materialien sind in [Tabelle 1](#) festgelegt. Die Angaben sind als Mindestmengen und Mindestmaße zu verstehen.

ÖNORM V 5101:2011

Tabelle 1 — Erste-Hilfe-Materialien für mehrspurige Kraftfahrzeuge

Artikel	Anzahl
Dreiecktücher gemäß ÖNORM K 2122	4
Wundauflagen 9 cm x 10 cm, saugfähig, nicht fasernd, einzeln steril verpackt	6
Verbandtuch 40 cm x 60 cm, nicht fasernd, nicht mit der Wunde verklebend, einzeln steril und keimdicht verpackt, Mindestsaugkapazität von 100 g/m ² H ₂ O	1
Spule Heftpflaster mit Seitenscheiben und Schutzring, quer reißbar, 2,5 cm x 500 cm	1
Pflasterstrips, wasserfest, einzeln staubdicht verpackt	5
Pflasterschnellverbände 6 cm x 10 cm, einzeln staubdicht und wiederverschließbar verpackt	3
Rettungsdecke 210 cm x 160 cm, aluminiumbedampft silber- oder andersfärbig, Foliendicke 12 µm, verpackt	1
Verbandschere gemäß ÖNORM K 2121	1
medizinische Untersuchungshandschuhe, groß, gemäß ÖNORM EN 455 (alle Teile)	6
Einmalbeatmungsbehelf, für Mund- und Nasenbeatmung geeignet	1
Inhaltsverzeichnis	1
Erste-Hilfe-Anleitung	1
Momentverband (Verbandpäckchen), „mittel“, verpackt	1
Momentverband (Verbandpäckchen), „groß“, verpackt	1
elastische Mullbinde 10 cm x 400 cm, unbeschichtet, verpackt, Länge gedehnt, Breite ungedehnt	1
elastische Mullbinden 8 cm x 400 cm, unbeschichtet, einzeln verpackt, Länge gedehnt, Breite ungedehnt	2
elastische Mullbinden 6 cm x 400 cm, unbeschichtet, einzeln verpackt, Länge gedehnt, Breite ungedehnt	2
ANMERKUNG Es wird empfohlen, eine netzunabhängige Lichtquelle mitzuführen.	

6.2 Einmal-Beatmungsbehelf

Der Einmal-Beatmungsbehelf muss aus transparentem, anschmiegsamem, flüssigkeitsbeständigem und -dichtem Material (Folie) bestehen. Der Filter oder das Ventil darf nur geringen Atemwiderstand leisten. Der Behelf muss feuchtigkeitsbeständig und so weit wie möglich unter Beachtung der zur Lebenserhaltung notwendigen Eigenschaften keimdicht ausgeführt sein. Im Fall eines Filters muss der Behelf beidseitig anwendbar sein. Bei richtiger Anwendung – gemäß angebrachtem Handhabungshinweis – darf der Beatmungsbehelf während der Anwendung nicht verrutschen. Er muss zur Mund- oder Nasenbeatmung gleichermaßen geeignet sein.

In keinem Fall darf ein Teil eines Beatmungsbehelfes in den Mund- oder Rachenraum ragen.

Der Einmal-Beatmungsbehelf dient nur als Überwindung der Ekelbarriere. Auf der Verpackung muss zusätzlich der Hinweis angebracht sein, dass die Anwendung keinen 100%igen Schutz vor Ansteckungsgefahr darstellt.

Literaturhinweise

ÖNORM V 5100, *Erste-Hilfe-Ausstattung für einspurige Kraftfahrzeuge – Anforderungen, Prüfungen*

ÖNORM Z 1020, *Verbandkästen für Arbeitsstätten und Baustellen – Anforderungen, Inhalt, Prüfung*



Wichtige Informationen für Norm-Anwender

Normen sind Regeln, die im Dialog und Konsens aller Betroffenen und Interessierten entwickelt werden. Sie legen Anforderungen an Produkte, Dienstleistungen, Systeme und Qualifikationen fest und definieren, wie die Einhaltung dieser Anforderungen überprüft wird. Von Ihrem Wesen her sind Normen Empfehlungen. Ihre Anwendung ist somit freiwillig, aber naheliegend, denn Normen dokumentieren den aktuellen Stand der Technik: das, was in einem bestimmten Fachgebiet „Standard“ ist. Dafür bürgen das hohe Fachwissen und die Erfahrung der Experten und Expertinnen in den zuständigen Komitees auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene sowie die Kompetenz von Austrian Standards Institute / Österreichisches Normungsinstitut und seiner Komitee-Manager.

Aktualität des Normenwerks. Analog zur technischen und wirtschaftlichen Weiterentwicklung unterliegen Normen einem kontinuierlichen Wandel. Sie werden vom zuständigen Komitee laufend auf Aktualität überprüft und bei Bedarf überarbeitet und dem aktuellen Stand der Technik angepasst. Für den Anwender von Normen ist es daher wichtig, immer Zugriff auf die neuesten Ausgaben der Normen seines Fachgebiets zu haben, um sicherzustellen, dass seine Produkte und Produktionsverfahren bzw. Dienstleistungen den Markterfordernissen entsprechen.

Wissen um Veränderungen. Um zuverlässig über Änderungen in den Normenwerken informiert zu sein und um stets Zugriff auf die jeweils gültigen Fassungen zu haben, bietet die **Austrian Standards plus GmbH** den Norm-Anwendern zahlreiche und auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Angebote. Das reicht von klassischen Fachgebiets-Abonnements bis hin zu innovativen kundenspezifischen Online-Lösungen und Update-Services.

Internationale und ausländische Normen & Regelwerke. Über Austrian Standards plus Publishing (AS+P) können auch Internationale Normen (ISO) sowie Normen und Regelwerke aus allen Ländern der Welt bezogen werden – ein besonders wichtiger Service für die exportorientierte Wirtschaft. Ebenso sind Dokumente anderer österreichischer Regelsetzer bei »AS+P« erhältlich.

Weiterbildung zu Normen. Ein Plus an Wissen rund um Normen und ihr Umfeld bietet »Austrian Standards plus Trainings«. In Seminaren, Vorträgen, Workshops und Lehrgängen vermitteln Experten, die zum Großteil selbst an der Entwicklung der Normen mitwirken, Informationen und Know-how aus erster Hand.

Normkonformität. Um die Einhaltung von Normen objektiv nachweisen zu können, bieten Austrian Standards Institute und Austrian Standards plus Certification die Möglichkeit der Zertifizierung von Produkten, Dienstleistungen und Personen auf Normkonformität.

Austrian Standards plus 
More Than Just Standards.

Austrian Standards plus GmbH (AS+)

Heinestraße 38, 1020 Wien

E-Mail: office@as-plus.at

Fax: +43 1 213 00-818

www.as-plus.at

Tel.: +43 1 213 00-444

Webshop: www.as-plus.at/shop

Austrian Standards plus Publishing (AS+P)

E-Mail: sales@as-plus.at

Fax: +43 1 213 00-818

www.as-plus.at/publishing

Tel.: +43 1 213 00-444

Austrian Standards plus 
Publishing

Austrian Standards plus Trainings (AS+T)

E-Mail: trainings@as-plus.at

Fax: +43 1 213 00-350

www.as-plus.at/trainings

Tel.: +43 1 213 00-333

Austrian Standards plus 
Trainings

Austrian Standards plus Certification (AS+C)

E-Mail: certification@as-plus.at

Fax: +43 1 213 00-520

www.as-plus.at/certification

Tel.: +43 1 213 00-555

Austrian Standards plus 
Certification

Die **Austrian Standards plus GmbH** mit ihren Geschäftsbereichen „Publishing“, „Trainings“ und „Certification“ ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen von **Austrian Standards Institute**.